

Auslegung des Berichtes über Spenden im Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind ab dem 05.09.2011 gewährte Zuwendungen in einem jährlichen Bericht zu erfassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Bericht über Spenden und Zuwendungen an die Gemeinden sowie an das Amt für die Haushaltsperiode 2022 liegt in der Zeit vom 13.02.2023 bis zum 28.02.2023 im Amt Eldenburg Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-07, Am Markt 22 in 19386 Lübz, zu den Öffnungszeiten am

Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.



Müller
Amtsvorsteher